

**Dienststelle Lebensmittelkontrolle
und Verbraucherschutz**

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 03
DILV@lu.ch
www.DILV.lu.ch

Luzern, 8. Juli 2024

Chlorothalonil

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die aktuelle Situation bei Rückständen von Chlorothalonil und seinen Metaboliten im Trinkwasser sowie über Ihre diesbezüglichen Aufgaben.

Mit Schreiben von 2020/21 haben wir Sie informiert, dass beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Neueinstufung von Chlorothalonil eingereicht wurde. Die Beschwerde wurde zwischenzeitlich abgewiesen und die rechtliche Situation ist damit geklärt. Für relevante Metaboliten gilt ein Höchstwert von 0,1 µg/l. Die Muttersubstanz Chlorothalonil ist mit karzinogener Wirkung (Kategorie 1B) eingestuft und alle Metaboliten von Chlorothalonil werden als relevant angesehen.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat aufgrund dieser Situation die Weisung 2020/1 aufgehoben und die neue Weisung 2024/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» erlassen. Diese finden Sie auf unserer Website.

Aufgaben der Trinkwasserversorgungen: Vorgehen bei Überschreitungen

Aufgrund der neuen Weisung des Bundes ergeben sich folgende Aufgaben für die betroffenen Trinkwasserversorgungen:

1. Sofortmassnahmen: Die Trinkwasserversorgungen teilen alle seit Publikation der Weisung 2020/1 bzw. seit dem Jahr 2020 evaluierten Sofortmassnahmen zur Reduktion der Metabolitenkonzentrationen unserer Dienststelle mit. Die Massnahmen sind ohne Verzug umzusetzen.
2. Weitere Massnahmen: Falls der Höchstwert weiterhin überschritten wird, hat die Trinkwasserversorgung weitergehende Massnahmen auszuarbeiten und unserer Dienststelle zu unterbreiten.



3. Bei Überschreitung des Höchstwertes muss die Wasserversorgung ihre End- (Bezügerinnen und Bezüger) und Zwischenabnehmer (andere Wasserversorgungen) über die aktuellen Untersuchungsergebnisse (unter Angabe der Messwerte) und über die getroffenen Massnahmen schriftlich informieren. Diese Information muss laufend bzw. mindestens jährlich und so lange erfolgen, bis der Höchstwert wieder eingehalten wird.

Weitere Informationen

Mit dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW verfügen die Trinkwasserversorgungen über einen kompetenten Branchenverband. Zu ihrer Unterstützung empfehlen wir Ihnen nötigenfalls dessen Beizug. Bei Bedarf stehen auch verschiedene private Dienstleister zu Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil finden Sie unter folgenden Links:

Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz
www.lebensmittelkontrolle.lu.ch/trinkwasser/Chlorothalonil

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Chlorothalonil <https://tinyurl.com/wm8ozfn>

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW
www.svgw.ch

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen unser Trinkwasserinspektor Herr Orlando Cappuccini zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Silvio Arpagaus
Kantonschemiker



Orlando Cappuccini
Trinkwasserinspektor